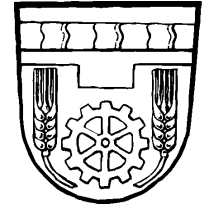


Markt Thüngen



Niederschrift über die 6. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 7. September 2020 in der Werntalhalle Thüngen und Ortsbesichtigung (Treffpunkt am Bauhof)

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Besichtigung Bauhof Thüngen und Augasse

Sachverhalt:

a) Bauhof

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes und erklärt, dass der langjährige Mitarbeiter Hubert Druschel im Dezember dieses Jahres in den verdienten Ruhestand verabschiedet und deshalb Dieter Weller ab 01. Oktober das Bauhofteam verstärken wird.

Lars Schmelz wird ab 01.10.2020 die Leitung des Bauhofes übernehmen. Er ist dann der erste Ansprechpartner vor Ort und für die Organisation des Bauhofes zuständig.

Marco Eckert hat sich bereit erklärt, die erforderliche Weiterbildung zum Klärwärter zu absolvieren und wird dann der Nachfolger von Hubert Druschel in der Kläranlage. Er wird bereits jetzt in die Arbeitsabläufe der Kläranlage eingewiesen und von Herrn Druschel angeleitet.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß weist darauf hin, dass für die Arbeit in der Kläranlage eine Hepatitis-Impfung arbeitsmedizinisch vorgeschrieben ist. Herr Eckert sollte sich vom Betriebsarzt impfen lassen.

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob die defekte Kehrmaschine repariert wird.

Eine Reparatur war nicht mehr rentabel, antwortet Bürgermeister Lorenz Strifsky. Deshalb wurde das Gerät bereits entsorgt.

Bauhofmitarbeiterin Daniela Hanel erklärt, dass die Kehrmaschine vor mehr als 20 Jahren gebraucht angeschafft wurde und seitdem mindestens einmal pro Woche im Einsatz war.

Ob eine Ersatzbeschaffung oder die Vergabe der Kehrarbeiten an eine Fremdfirma erfolgen soll, wird nach Beratung von Bauhofpersonal und technischem Bauamt entschieden und dem Ratsgremium zeitnah mitgeteilt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, besichtigen die Ratsmitglieder die Räumlichkeiten des gemeindlichen Bauhofes.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Augasse

Bevor die Sitzung in der Werntalhalle fortgesetzt wird, begeben sich die Gremiumsmitglieder in die Augasse. Dort begrüßt 1. Bürgermeister Strifsky Familie Lippert als Anwohner und Herrn Lukas Morgenstern, der auf dem Grundstück Fl.Nr. 393/1 ein Einfamilienhaus mit Carport errichten möchte.

Auch liegt eine Bauvoranfrage von Patrick Druschel zur Aufstockung einer Gerätehalle mit einer Einfamilienwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 295 vor.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erteilt das Wort an Herrn Walter Lippert.

Herr Lippert berichtet, dass der Abwasserkanal auf seinem Grundstück verläuft. Dies wurde in den 1980er Jahren per Grunddienstbarkeit zwischen dem Markt Thüngen und den damaligen Eigentümern vereinbart. Auch ein Hebewerk wurde im südlichen Teil seines Anwesens errichtet und wird seitdem von der Gemeinde betrieben.

Leider wurden ihm darüber keine Unterlagen/Verträge beim Erwerb des Grundstückes ausgehändigt.

Er betont, dass von seiner Seite keinerlei Einwendungen gegen die vorgenannten Baupläne bestehen. Jedoch möchte er die Zusicherung, dass die Kanalleitung für die zusätzlich notwendig werdenden Hausanschlüsse ausreichend dimensioniert ist und auch das Pumpwerk die künftig höheren Abwassermengen bewältigen kann.

Herr Eisenbacher vom technischen Bauamt Zellingen wird Erkundigungen beim Ingenieurbüro Köhl, Herrn Christian Dehmer, einholen. Da im letzten Jahr eine umfassende Untersuchung aller Kanäle im Ortsbereich erfolgt ist, wird diesbezüglich zeitnah eine fachliche Einschätzung vorliegen, erklärt Bürgermeister Strifsky und sichert Familie Lippert zu, sie über das Ergebnis umgehend zu informieren.

Da die erstmalige Erschließung der Augasse bisher nicht erfolgt ist und eine Sanierung der Straße dringend notwendig ist, wird die Kostenbeteiligung sicher für alle Anlieger geringer werden, wenn für die Umlegung mehr Hauseigentümer heranzuziehen sind, erklärt Bgm. Strifsky. Die Straßenausbaubeiträge wurden durch Gesetzesänderung abgeschafft. Er gehe jedoch davon aus, dass die Anwohner sich an den Kosten beteiligen werden.

Eine Entscheidung über die „Erschließung der Ortsstraße Augasse“ steht in einer der nächsten Sitzungen an.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Fortsetzung der Marktgemeinderatssitzung in der Werntalhalle:

- 2. BA 2020011;
Nähe Augasse, Fl. Nr. 295, Gemarkung Thüngen
Bauvoranfrage zur Aufstockung einer Gerätehalle mit einer Einfamilienwohnung
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Aufstockung einer Gerätehalle mit einer Einfamilienwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 295, Lage Nähe Augasse der Gemarkung Thüngen, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Marktgemeinderat Patrick Druschel nimmt gem. Art 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

- 3. BA 2020012;
Nähe Augasse, Fl. Nr. 393/1, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Lagerraum
Beratung und Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur Marktgemeinderatssitzung am 14.09.2020 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: o. A

- 4. BA 2020014;
Am Kies 1, Fl. Nr. 924/1, Gemarkung Thüngen
Errichtung eines Balkons am bestehenden Einfamilienwohnhaus
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

- 5. BA 2020013;
Am Wendelsberg 28, Fl. Nr. 3630/1, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Marktgemeinderat Bernd Müller stellt folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt

„BA 2020013; Am Wendelsberg 28, Fl. Nr. 3630/1, Gemarkung Thüngen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Beratung und Beschlussfassung“

soll zurückgestellt werden, da die Ratsmitglieder keinerlei Unterlagen/Beschlussvorschläge vor der Sitzung erhalten haben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

1. Bürgermeister Strifsky erklärt, dass eine Abstimmung nicht nötig gewesen wäre, da er wegen Klärungsbedarf diesen TOP ohnehin von der Tagesordnung genommen hätte.

- 6. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B;
Vergabe Einblasdämmung;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Schug vom Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus anwesend.

Herr Konstantin Schug informiert über den neuen Sachverhalt:

Da in der Marktgemeinderatsitzung im Juli beschlossen wurde, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes zu installieren, ist die Dämmung des Mauerwerks nicht mehr unbedingt notwendig.

Begründung:

Um die staatl. Förderung zu erhalten, müssen bestimmte energetische Voraussetzungen erfüllt werden. Der Bau der PV-Anlage zählt nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) dazu, so dass die Ausgaben von rd. 10.000 Euro für die Einblasdämmung eingespart werden können.

Herr Schug empfiehlt, die Ausschreibung für die Einblasdämmung aufzuheben.

Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert Bürgermeister Lorenz Strifsky, dass er bei der Fachfirma Erkundigungen eingeholt hat, wie sich die Einblasdämmung auf die Heizkosten auswirken würde. Er erhielt die Aussage, dass der finanzielle Aufwand für die Dämmung sich erst nach rund 60 Jahren durch die Heizkostensparnis amortisieren würde.

Beschluss:

Die Ausschreibung für das Gewerk für die Einblasdämmung wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B; Vergabe Mauerwerksanierung; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Schug vom Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus anwesend.

Da die Einblasdämmung nun nicht ausgeführt wird, verringert sich der Aufwand für die Sanierung des Mauerwerks erheblich, führt Herr Konstantin Schug weiter aus.

Für die Beseitigung einiger weniger Schäden an der Außenfassade sollte eine neue, kleinere Ausschreibung erfolgen. Es würde genügen, lediglich bei drei Fachfirmen Angebote einzuholen.

Diskussionsverlauf:

Einige Ratsmitglieder kritisieren die fehlenden Sitzungsvorlagen. Zudem sollte es möglich sein, Informationen zu den Tagesordnungspunkten schon vor der Sitzung zu erhalten.

Der Einwand, dass urlaubsbedingt die Beschlussvorlagen nicht rechtzeitig erstellt werden konnten, lassen die Räte nicht gelten.

Es wird Kritik an der Verwaltung geübt und die Forderung nach einer ordentlichen Vertretung bei Urlaub/Krankheit im technischen Bauamt laut.

Bürgermeister Strifsky erklärt, dass manche neue Informationen erst an diesem Tag eingegangen sind und somit die Zeit fehlte, diese an die Gemeinderatsmitglieder weiterzugeben.

Nach teils heftiger Diskussion empfiehlt Marktgemeinderat Werner Trabold wieder zum aktuellen Tagesordnungspunkt zurückzukehren und die geäußerten Vorwürfe an die Geschäftsleitung der Verwaltungsgemeinschaft weiterzugeben.

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich, ob für die Ausführung der Mauerwerkssanierung ein Zeitrahmen vorgegeben wird.

Durch den Bau der Photovoltaikanlage wird das Gerüst länger stehen, erklärt Herr Schug, daher ergibt sich ein größeres Zeitfenster für die Ausführung.

Beschluss:

Die Ausschreibung für das Gewerk Mauersanierung wird aufgehoben. Er erfolgt eine neue Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Herrn Schug für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

8. Klärschlammräumung, landwirtschaftliche Verwertung; Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im ersten Klärteich wurde letztmalig 2012 eine Klärschlammräumung durchgeführt. Eine erneute Räumung steht an. Diese soll im September 2020 erfolgen.

Von der Verwaltung wurden drei Angebote für eine landwirtschaftliche Verwertung wie folgt angefordert:

Fa. UD Umwelt-Dienste, Homburger Str. 9, 61169 Friedberg	Haben kein Angebot abgegeben.
Fa. Hock Abpresstechnik, Niederberger Str. 50, 63762 Großostheim	

Fa. Edwin Wedel, Sebastian-Kneipp-Str. 27, 91595 Burgoberbach		
Teichräumung incl. landwirtschaftlicher Verwertung bei einer Trockensubstanz (TS) bis 7 %		32,50 €/ m ³
jedes weitere Zehntel Prozent TS-Gehalt		0,38 €/ m ³
für den Einsatz einer Wasserpumpe		65,00 €/Std.
für den Einsatz einer Gülletankwagenpumpe zum Wasserpumpen		97,00 €/Std.
Die vorstehenden Preise sind Nettopreise		zzgl. 16 % MwSt.
Im Angebot sind folgende Leistungen enthalten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Suchen der landwirtschaftlichen Flächen - Ziehen der Bodenproben - Untersuchung der Bodenproben von einem anerkannten Institut - Anmeldung der Flächen übers bay. Klärschlammnetz, spät. 2 Wochen vor der geplanten Ausbringung - Ordnungsgemäßer Transport und Ausbringung des Klärschlammes - Vergütung für die Flächenbereitstellung 		

Von der Verwaltung wurden die Preise überprüft. Je nach Trockensubstanz und Klärschlammmenge belaufen sich die Kosten zwischen 40.000 - 50.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Auftrag für die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes an die Fa. Wedel, 91595 Burgoberbach, zu den Konditionen des Angebotes vom 31.08.2020, zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich je nach TS-Gehalt des Klärschlammes und Klärschlammmenge zwischen 40.000 - 50.000 € brutto.

Eine landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist zur Zeit die günstigste Variante, jedoch durch lfd. Verordnungen (z.B. Düngemittelverordnung...) eingeschränkt. Eine Verbrennung des Klärschlammes bei Teichanlagen ist äußerst kompliziert, da der Klärschlamm mit einer mobilen Klärschlammpresse entwässert werden muss. Das entstehende Filtratwasser darf der Teichkläranlage nicht zugeführt werden, zumal die Teichanlage dies nicht verkraftet.

Da bei einer Teichkläranlage nur alle 8 - 10 Jahre Klärschlamm zur Verwertung ansteht, besteht für eine Klärschlammverbrennung keine Mengensicherheit, die für eine Verbrennungsanlage unbedingt erforderlich ist. Daher ist es schwierig, einen Entsorger für die Verbrennung zu finden.

Das Landratsamt Main-Spessart hat im Auftrag aller Kläranlagenbetreiber eine Studie für eine Klärschlammverwertung im Landkreis in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis wird nicht vor 2021 erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Klärschlammräumung 50.000,00 € bereitgestellt. Die Kosten der Klärschlammverwertung werden, wie alle anderen Kosten der Kläranlage, nach der tatsächlichen Jahresschmutzwassermenge auf den Markt Thüngen und der Stadt Karlstadt umgelegt. Nach derzeitigem Schlüssel beträgt die Aufteilung ca. 50 % Markt Thüngen und ca. 50 % Stadt Karlstadt. Die Einnahmen der Stadt Karlstadt für die Kosten der Kläranlage wurden im Haushaltsansatz 2020 entsprechend angehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt der Fa. Wedel, 91595 Burgoberbach, den Auftrag über die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes zu den Konditionen des Angebotes vom 31.08.2020. Die Auftragssumme beläuft sich je nach TS-Gehalt des Klärschlammes und der Klärschlammmenge zwischen 40.000 - 50.000 € brutto.

Die Auftragserteilung erfolgt mit Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg sowie des Landratsamtes Main-Spessart – vorbehaltlich der Analyse vom Institut Dr. Nuss, dass die Werte eingehalten werden und der Klärschlamm aufgebracht werden kann.

Das Kläranlagenpersonal soll bei der Klärschlammräumung überwachend mitwirken.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Bernd Müller spricht sich prinzipiell gegen die Ausbringung von Klärschlamm auf Ackerflächen aus.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky hat Erkundigungen beim Landratsamt Bad Kissingen eingeholt, das in diesem Fall auch die Genehmigung für die Ausbringung von Klärschlamm ausstellt. Es wurde ihm erklärt, solange die vorgeschriebenen Werte eingehalten werden, spricht nichts gegen diese Art der Klärschlammverwertung.

Marktgemeinderat Dieter Weller bestätigt, dass durch den Klärschlamm keine Überdüngung des Bodens entsteht. Dies wird durch umfangreiche Untersuchungen des Substrates bzgl. Nitrat, Schwermetalle u.a. sowie engmaschige Prüfungen mittels Bodenproben sichergestellt.

Marktgemeinderat Werner Trabold bestätigt die ausführliche Überwachung durch die zuständigen Stellen. Manche Böden, z. B. in der Rhön, sind arm an Stickstoff und deshalb gut geeignet, den Klärschlamm aufzunehmen. Zudem ist die Umweltbelastung geringer als bei Kunstdünger.

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, warum die Arbeiten zur Klärschlammräumung bereits begonnen haben, obwohl noch kein Beschluss hierüber gefasst wurde.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass nur ein kleines Zeitfenster für die Maßnahme besteht. Das Ablassen des Klärteiches musste schnellstmöglich erfolgen, da nur noch bis Ende September der Klärschlamm auf den Feldern ausgebracht werden darf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt der Fa. Wedel, 91595 Burgoberbach den Auftrag über die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes zu den Konditionen des Angebotes vom 31.08.2020. Die Auftragssumme beläuft sich je nach TS-Gehalt des Klärschlammes und der Klärschlammmenge zwischen 40.000 - 50.000 € brutto.

Die Auftragserteilung erfolgt mit Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg sowie des Landratsamtes Main-Spessart – vorbehaltlich der Analyse vom Institut Dr. Nuss, dass die Werte eingehalten werden und der Klärschlamm aufgebracht werden kann.

Das Kläranlagenpersonal soll bei der Klärschlammräumung überwachend mitwirken.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

9. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Elternlotsen

Im August wurden die Elternlotsen mit einem kleinen Präsent als Dank für ihr ehrenamtliches Engagement in diesem Schuljahr verabschiedet.

Bürgermeister Strifsky sprach Frau Cindy Pregitzer ein herzliches Dankeschön im Namen der Gemeinde für die Organisation der Elternlotsen aus.

Als ihr Nachfolger hat sich Herr Axel Taeger bereiterklärt, ab dem neuen Schuljahr die Organisation zu übernehmen.

b) Mittagsbetreuung

Frau Monika Straub, die seit 11 Jahren die Mittagsbetreuung an der Thüngener Schule leitete, hat auf eigenen Wunsch das Arbeitsverhältnis beendet. Für Ihr großes Engagement, auch außerhalb ihres festgelegten Aufgabenbereichs, sprach Bürgermeister Strifsky seinen Dank aus.

Nachfolgerin ist nun Frau Oksana Schall.

c) Kindertagesstätte „Thungedi“

Ebenfalls verabschiedet wurde die Leiterin des gemeindlichen Kindergartens, Frau Eva-Maria Lauer-Peter.

Die Kindergartenleitung wird Frau Simone Diel aus Karlstadt ab 01.10.2020 übernehmen.

d) Termine

12.10.2020 Marktgemeinderatsitzung

23.10.2020 Waldbegang

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Genehmigung Sitzungsniederschriften

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, warum die Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 13. und 27. Juli nicht auf der Tagesordnung steht.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erwidert, dies ist für die nächste „reguläre“ Sitzung eingeplant.

b) Rückschnitt von Hecken und Sträuchern

Marktgemeinderat Bernd Müller bedankt sich bei Bürgermeister Lorenz Strifsky, der persönlich Hand anlegte und den Bewuchs entlang der Treppenanlage am Wendelsberg teilweise zurückschnitt.

Bürgermeister Strifsky bestätigt, dass ein Anlieger trotz Aufforderung nicht tätig wurde und er deshalb den größten Überwuchs einkürzte. Inzwischen hat der Grundstückseigentümer das Hindernis beseitigt. Allerdings ist das Gelände noch freizuschneiden.

Ein entsprechender Aufruf zur Pflege der Grundstücksgrenzen wurde bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht, informiert Bürgermeister Strifsky. Er bittet die Ratskollegen, bei solchen Auffälligkeiten die Grundstückseigentümer doch direkt anzusprechen, da eine persönliche Vorsprache erfahrungsgemäß nachhaltiger wirkt und die Verwaltung dadurch entlastet wird.

Auch sonstige Auffälligkeiten sollten per Handyfoto festgehalten und auf dem „kurzen Dienstweg“ ihm gemeldet werden.

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, den Anwohner in der Unteren Buchenhölle schriftlich aufzufordern, die Kiefer auf seinem Grundstück zurückzuschneiden, da diese bereits in den Gehweg in der Nähe der Tankstelle hineinragt.

c) Bewuchs am Werntalradweg

Marktgemeinderat Dieter Weller schlägt vor, das Wasserwirtschaftsamt aufzufordern, einen Rückschnitt der Bäume und Sträucher entlang des Werntalradweges durchzuführen.

Bürgermeister Strifsky wird die Verwaltung entsprechend beauftragen.

d) Walnussbaum am Backhaus

Marktgemeinderat Patrick Druschel berichtet, dass der Walnussbaum am Backhaus ebenfalls eingekürzt werden sollte.

Dies wurde bereits mit Werner Trabold besprochen, erklärt Bgm. Strifsky. Allerdings wünscht das Backhausteam, dass der Rückschnitt erst nach der Ernte erfolgen soll, da die Wallnüsse zum Brotbacken verwendet werden.

Den Rückschnitt kann Fachmann Patrick Druschel gerne übernehmen, schlägt Bürgermeister Lorenz Strifsky vor.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: